

Covid-19: Verhandlungsbetrieb ab Mai

Die „Corona-Pandemie“ hat massive Auswirkungen auf alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Auch die Verwaltungsgerichte sind davon nicht verschont geblieben und haben im Zuge der verordneten Beschränkungsmaßnahmen durch die Österreichische Bundesregierung ihren Betrieb unverzüglich den geänderten Umständen angepasst. **Das Landesverwaltungsgericht Salzburg war und ist jedoch zu jedem Zeitpunkt in der Lage, unmittelbaren Rechtsschutz zur Sicherung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu leisten**, etwa durch die rasche Überprüfung behördlicher bzw. polizeilicher Entscheidungen. Jeder Betroffene kann darauf vertrauen, dass der Schutz seiner Rechte durch das Landesverwaltungsgericht auch in dieser Ausnahmesituation gewährleistet ist. Das gilt vor allem auch im Zusammenhang mit den pandemiebedingt neuen oder geänderten Rechtsvorschriften.

Das **Landesverwaltungsgericht Salzburg** arbeitet daher **seit 16. März 2020** in einem **speziellen Modus**, dessen Ziel es ist, die **Gewährleistung des Rechtsschutzes weiterhin voll wahrzunehmen**. Gleichzeitig gilt es die **Gesundheit** der Verfahrensparteien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **bestmöglich zu schützen** sowie den **Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus** bestmöglich zu unterstützen. In diesem Sinne findet der Verkehr mit den Verfahrensparteien auf Basis der Vorgaben durch den Gesetzgeber im unbedingt erforderlichen Ausmaß statt. Mündliche Verhandlungen werden durchgeführt, soweit diese zur **Aufrechterhaltung der Rechtspflege** unbedingt erforderlich sind. Flankierend wurden bereits von Beginn an Vorsorgemaßnahmen gesetzt, wie der Einsatz von Desinfektionsmittel etc., aber auch die Unterstützung durch technische Kommunikationsmittel (zB Videokonferenzsystem).

Ab **11. Mai 2020** werden wieder in höherer Anzahl **öffentliche mündliche Verhandlungen im Landesverwaltungsgericht** durchgeführt werden. Um die Gesundheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestmöglich zu schützen, werden diese Verhandlungen gleichzeitig nur in zwei Verhandlungssälen unter

Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln durchgeführt. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit – gerade für die Wartezeit im Wartebereich – eigene Gesichtsmasken mit. Masken nach Bedarf werden bei der Einlasskontrolle abgegeben.

Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Behörden und Vollzugsorgane ist das Landesverwaltungsgericht Salzburg damit weiterhin ein Garant für den **raschen und effizienten Schutz Ihrer Grund- und Freiheitsrechte.**